



Niederschrift über die Sitzung des Bauausschusses der Stadt Biberach - öffentlich -

am 12.12.2011

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:55 Uhr

Das Gremium besteht aus Bürgermeister und 14 Mitgliedern

Anwesend sind

Vorsitzender:

Herr Bürgermeister Kuhlmann

Mitglieder:

Herr Stadtrat Braig
Herr Stadtrat Dr. Compter
Herr Stadtrat Deeng
Herr Stadtrat Herzhauser
Herr Stadtrat Keil
Herr Stadtrat Kolesch
Frau Stadträtin Kübler
Herr Stadtrat Prof. Dr. Nuding
Herr Stadtrat Pfender
Herr Stadtrat Rieger
Frau Stadträtin Sonntag
Herr Stadtrat Weber
Herr Stadtrat Zügel

Stellvertreter/in:

Herr Stadtrat Walter

entschuldigt:

Herr Stadtrat Brenner

Verwaltung:

Herr Ortsvorsteher Aßfalg, Stafflangen
Herr Ortsvorsteher Boscher, Ringschnait
Herr Brugger, Bauverwaltungsamt
Frau Christ, Stadtplanungsamt
Herr Kopf, Hochbauamt
Herr Ortsvorsteher Krause, Mettenberg
Herr Rechmann, Tiefbauamt
Herr Rückert, Schriftführer
Herr Walz, Gebäudemanagement
Herr Wilk, Hochbauamt

Tagesordnung

TOP-Nr.	TOP	Drucksache Nr.
1.	Neubau Räumliches Bildungszentrum Vergaben 3 (Haustechnik)	199/2011
2.	Vergabe von Turnusarbeiten für das Rechnungsjahr 2012	189/2011
3.	Qualifizierung auf die Bedarfe der Zukunft - Stadtquartiere WEITER DENKEN	191/2011
4.	Bebauungsplan "GE 1 - Flugplatz/Grünzug Weißes Bild" a) Bericht vom Ergebnis der vorgezogenen Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange b) Billigung des Regelwerkentwurfes	197/2011
5.	Verschiedenes	
5.1.	Verschiedenes - Kunstwerke im öffentlichen Raum - Versicherung gegen Vandalismus	
5.2.	Verschiedenes - Verringerung der Beleuchtung in der Innenstadt	

Die Mitglieder wurden am 01.12.2011 durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen. Zeitpunkt und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden durch Veröffentlichung im Lokalteil der Schwäbischen Zeitung am 05.12.2011 ortsüblich bekannt gegeben.

Dem Bauausschuss liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigelegte Drucksache Nr. 199/2011 zur Beschlussfassung vor.

BM Kuhlmann zeigt sich angesichts der zum Teil gewaltigen Abweichungen der Vergabesummen von den entsprechenden Kostenberechnungen erleichtert, dass man heute, nach Vergabe von ca. 68 % der genehmigten Bausumme noch unterhalb der Zielprojektion von ca. 45 Millionen liege.

Herr Kopf verweist auf die in der letzten Bauausschusssitzung zugesagte, nach Gewerken getrennte Gegenüberstellung der Vergabesummen und der entsprechenden Summen der Kostenberechnung. Durch günstige Vergaben beim Herrichten des Grundstückes habe man die temporäre Überschreitung der Gesamtzielgröße, aber auch die im Zuge der Detailplanung erkennbar gewordene Kostensteigerung im Bereich der Ausstattung und Bestückung der Mediothek und des Energiemanagements kompensieren können. Man bewege sich allerdings nur knapp unter der Gesamtzielgröße von 45 Millionen. Die zum Teil immensen Abweichungen von den einzelnen Gewerken der Kostenberechnungen erklärten sich damit, dass es von Zufälligkeiten abhängt, welche Firma ein Angebot abgebe. Eine auf das einzelne Gewerk bezogene Punktlandung wäre deshalb äußerst unwahrscheinlich. Zum Teil seien die Abweichungen den aktuellen Marktpreisen zum Beispiel für Stahl geschuldet. Entscheidend sei aus Sicht der Verwaltung die Einhaltung der Gesamtzielgröße von 45 Millionen Euro.

StR Kolesch erkundigt sich im Hinblick auf die Vergabe von insgesamt 4 Gewerken an nur einen Bieter nach dessen Kapazitäten bzw. Leistungsfähigkeit. Er zeigt sich verwundert über den Einbau einer Sprinkleranlage. Im Gegensatz zu einer Brandmeldeanlage sei eine solche seines Wissens nicht nur aufwendig, sondern im Hinblick auf Missbrauch und auf mögliche Fehlfunktionen gleichermaßen risikobehaftet und unter Umständen sogar mit beträchtlichen Folgeschäden verbunden. Dass es vom Gewerk Fassade zum Gewerk Stahlbau zu einer Kostenverschiebung von 1 Million komme, sei seines Erachtens nicht ganz unproblematisch. Auch erschließe sich die Differenz der heute vergebenen ca. 811.000,00 Euro im Bereich Sanitär zu den als Kostenanschlag genannten ca. 845.000,00 Euro nicht aus der Vorlage. Gleiches gelte für das Gewerk Elektro mit 2,5 bzw. 2,1 Millionen Euro.

Aus Sicht von StR Keil wäre es unter Umständen sinnvoller, Wartungsverträge an Drittfirmen zu vergeben. Mögliche Defizite würden dann vielleicht schneller entdeckt. Auch frage er sich, ob Sporthalle und Schulgebäude nicht durch eine gemeinsame Anlage beheizt werden könnten. Und, ob es haushaltstechnisch ganz korrekt sei, wenn man den Wert des Grundstückes – angesichts dessen immensen Wertes für die Stadt – mit Null angebe.

StR Zügel spricht der Verwaltung im Hinblick auf die bisherige Unterschreitung der Gesamtzielgröße ein Kompliment aus. Die Sprinkleranlage sei seines Wissens von Anfang an im Kostenrahmen enthalten gewesen. Wenn man zum jetzigen Zeitpunkt für das Grundstück einen Wert einstelle, verfälsche dies die Betrachtung. Die Freien Wähler/Unabhängigen Bürger stimmten den heutigen Beschlussanträgen nach all dem mit großer Freude zu.

BM Kuhlmann erklärt die Abweichungen der Vergabesummen von den Kostenberechnungen zum einen mit marktabhängigen Faktoren und zum anderen mit Verschiebungen innerhalb der Gewerke. Auch ein noch so gutes Büro könne bei einem derart großen Vorhaben keine auf die ein-

zelen Gewerke bezogene "Punktlandung" sicher stellen. Er sei sich auch nicht sicher, ob die 45 Millionen Euro Marke nach der nächsten Vergaberunde noch eingehalten werden könne.

Herr Kopf berichtet, man habe die Leistungsfähigkeit unter den Gesichtspunkten der Anzahl der Mitarbeiter, der anderweiten Aufträge und der für das zu vergebende Gewerk in der fraglichen Zeit zur Verfügung stehende Personal sorgfältig geprüft. Zumal die Turnhalle "nachgetaktet" sei, bestünden keine begründeten Zweifel an der Leistungsfähigkeit der betreffenden Firma.

Bereits zu einem frühen Zeitpunkt habe man sich durch Grundsatzbeschluss und auf Grundlage einer Verwaltungsvorlage für ein innovatives Gestaltungskonzept mit aufgeweitetem Flur und offenem Arbeitsbereich entschieden. Bei dieser sehr großen Schule wären ansonsten etliche Brandabschnitte notwendig gewesen und – vor allem – wesentlich höhere Kosten angefallen. Es sei wichtig zu wissen, dass die Sprinkleranlage nicht durch einen Automatismus und auch nicht zwingend als Ganze ausgelöst werde: Bei einer lokal begrenzten Hitzeentwicklung werde nur ein einzelner Sprinklerkopf zerstört und gleichzeitig eine Brandmeldeanlage aktiviert, welche die Feuerwehr und sonstiges Personal alarmiere. Durch Missbrauch könne nur ganz lokal begrenzt ein Schaden entstehen.

Während der Gewährleistungszeit sei man gezwungen, die Wartung ebenfalls an die betreffende Firma zu vergeben. Andernfalls greife die Gewährleistung nicht mehr. Die Wartung sei Bestandteil der Ausschreibung. Dies habe den positiven Nebeneffekt, dass hiesige Firmen bessere Chancen hätten, einen Auftrag zu bekommen.

Die von StR Kolesch angesprochene Differenz bei den Gewerken Sanitär und Elektro sei in diesen auf den Verwaltungshaushalt entfallenden Teilleistungen begründet.

Im Zusammenhang mit der Entwicklung der Baukosten spiele der Grundstückswert keine Rolle.

Die Stahlfassade könne man aus jeweils guten Gründen sowohl dem einen Gewerk, nämlich der Fassade, oder auch dem Gewerk Stahlbauarbeiten zuordnen. Erst im Rahmen der Detailplanung entscheide sich die optimale Zuordnung, die im Einzelfall von einer früheren Beurteilung im Rahmen der Kostenplanung abweichen könne. Die erwähnte Kostenverschiebung vom Gewerk Fassade zum Gewerk Stahlbauarbeiten sei ausschließlich so begründet.

Ohne weitere Aussprache fasst der Bauausschuss einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Arbeiten werden wie dargestellt an die günstigsten Bieter vergeben:

Sanitär Schule + GT zum Angebotspreis in Höhe von 635.866,28 € an die Fa. e.g.w.,
88400 Biberach

Sanitär Sporthalle zum Angebotspreis in Höhe von 175.535,00 € an die Fa. e.g.w.,
88400 Biberach

Heizung Schule + GT zum Angebotspreis in Höhe von 706.147,99 € an die Fa. e.g.w.,
88400 Biberach

Heizung Sporthalle zum Angebotspreis in Höhe von 139.536,35 € an die Fa. e.g.w.,
88400 Biberach

Lüftungstechnische Anlagen Schule + GT zum Angebotspreis in Höhe von 932.313,12 € an
die Fa. Lorcher, 73547 Lorch-Waldhausen

Lüftungstechnische Anlagen Sporthalle zum Angebotspreis in Höhe von 194.713,93 € an die Fa. Prestle, 88400 Biberach

Sprinkler- Feuerlöschanlage Schule zum Angebotspreis in Höhe von 347.858,98 € an die Fa. Klausen, 85452 Moosinning

Elektroinstallation/Beleuchtung Schule + GT zum Angebotspreis in Höhe von 1.714.708,88 € an die Fa. Schlagenhauf, 73479 Ellwangen/Jagst

Elektroinstallation/Beleuchtung Sporthalle zum Angebotspreis in Höhe von 384.783,05 € an die Fa. Schlagenhauf, 73479 Ellwangen/Jagst

Dem Bauausschuss liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 189/2011 zur Beschlussfassung vor.

Ohne Aussprache fasst der Bauausschuss einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Jahresarbeiten im Wege des Turnus für das Jahr 2012 werden gemäß den Bestimmungen den nachstehend genannten Unternehmen übertragen:

Unternehmen	Adresse
Maurerarbeiten	Fuß Bau GmbH Stresemannstr. 20 88400 Biberach
Fliesenlegerarbeiten	Herrn Enver Tahiri Saulgauer Straße 10 88400 Biberach
Gipserarbeiten	Herrn A. Kirsinger Ranzweg 12 88400 Biberach
Zimmererarbeiten	Herrn Rainer Gritzmüller Holzbau Max-Eyth-Str. 2 88400 Biberach
Schreinerarbeiten	Wilhelm Bopp GmbH Gaisentalstraße 61 88400 Biberach
Heizungsarbeiten	Schnitzer GmbH Max-Eyth-Straße 1 88400 Biberach
Sanitärarbeiten	e.g.w. GmbH Biberach Birkendorfer Str. 42 88400 Biberach
Glaserarbeiten	Zimmerei Glasbau Sälzle Steigstraße 14 88400 Biberach
Schlosserarbeiten	Mast GmbH Wolfentalstraße 28 88400 Biberach
Flaschnerarbeiten	Prestle Karl GmbH & Co. KG Freiburger Straße 40 88400 Biberach

Malerarbeiten	Erich Beck GmbH Winterreute 54/1 88400 Biberach
Raumausstattearbeiten	Raumausstattung Bader Ergattenstraße 15 88400 Biberach
Elektroarbeiten	Härle Elektro & Co. GmbH Bismarckring 48 88400 Biberach
Dachdeckerarbeiten	Herrn Otto Gutcke Thüringenstr. 28 88400 Biberach
Hafnerarbeiten	Xeller GmbH Viehmarktstraße 4 88400 Biberach
Rolladenbauarbeiten	Herrn Jürgen Schweikhardt Schulze-Delitzsch-Weg 4 88400 Biberach
Straßenbauarbeiten	Grüner & Mühlshlegel GmbH & Co. KG Leipzigstraße 33 88400 Biberach
Garten- und Landschaftsbauarbeiten	GaLa-Bau im Mond Haberhäuslestr. 21-23 88400 Biberach
Zaunbauarbeiten	Bau- und Drahtschlosserei Gabler Herrn Eberhard Zeller Bleicherstraße 47 88400 Biberach

Dem Bauausschuss liegt die Drucksache Nr. 191/2011 zur Vorberatung vor.

In den Nachkriegs-Wohngebieten sieht BM Kuhlmann ein enormes Potenzial zur Energieeinsparung, bzw. zur CO₂-Minderung. Zum einen deshalb, weil diese Häuser energetisch schlecht gebaut seien, zum anderen, weil in den 1950er bis 1980er Jahren der Schwerpunkt der Wohnungsbauentwicklung lag: Bundesweit seien in dieser Zeit ca. 45 %, nämlich ca. 18 Millionen Wohnungen entstanden. Da auf den Wohnungsbestand ca. 40 % des Energieverbrauches entfalle, entspreche dies etwa 20 % des CO₂- Ausstoßes. Dies gelte wegen des hohen Anteils an Wohnungen aus dieser Zeit auch für Biberach. Demgegenüber könne man den Energieverbrauch, bzw. CO₂-Ausstoß nur marginal beeinflussen, wenn man anstelle der heutzutage ohnehin schon energetisch ausgereiften Wohnbauten darüber hinaus gehend Passivhausstandards vorschreibe.

Ein weiterer Aspekt sei der demographische Wandel von den Familien der Nachkriegszeit hin zu Ein- bis Zwei-Personen-Haushalten und den heutigen Erfordernissen altersgerechten Wohnens. Notwendig sei demzufolge ein Ansatz, der die Wohnungszuschnitte optimiere und nach Möglichkeit Nahwärme oder andere Energiekonzepte umsetze, und dies am besten grundstücksübergreifend. Das Konzept des Planungsbüros soll bis Mitte 2012 vorliegen.

StR Kolesch begrüßt zwar den Ansatz, den Wärmebedarf im Altbestand zu reduzieren. Er sieht dafür allerdings primär die Baugenossenschaften in der Pflicht. Zumal die Wohnungsbaugesellschaften den Gebäudebestand, wie auch die heutigen und künftigen Wohnbedürfnisse genauestens kennen, empfiehlt er sich mit diesen nochmals zusammen zu setzen und warnt davor, das Projekt mit zu vielen Zielen zu überfrachten.

StRin Kübler will auch nach Umsetzung des Projektes bezahlbare Mieten und eine gute soziale Durchmischung bzw. familiengerechtes Wohnen sichergestellt wissen.

Für StR Zügel steht und fällt die Umsetzung des Konzeptes mit den konkreten Anreizen für die Wohnungsbaugesellschaften und ist damit abhängig von entsprechenden Fördermitteln.

StR Weber sieht es positiv, wenn die Stadt die Maßnahme anstößt und ein externes Büro die Möglichkeiten aufzeige.

Aus Sicht von BM Kuhlmann ist wegen der Vielschichtigkeit der Fragestellungen und des Zusammenspiels der Interessenlagen nur ein integrierter Ansatz zielführend. Das Planungsbüro "schneidermeyer" habe bundesweite Erfahrungen und viele Referenzen.

Frau Christ verweist auf den Mehrwert für die Stadt, weil städtebaulichen Funktionsverlusten wie Abwanderung, Leerstand, Vandalismus und eventuell nachfolgenden sozialen Konflikten vorgebeugt werden könne. Ebenso trage das Konzept dazu bei, die jetzige Bewohnerstruktur in ihrer Zusammensetzung zu stärken und zu erhalten.

Ohne weitere Aussprache fasst der Bausschuss daraufhin einstimmig folgenden

Beschluss:

- 1. Der Aufhebung des Sperrvermerks auf der HHSt. 1.6100.619200.2-000 in Höhe von 15.000 € wird zugestimmt.**
- 2. Für das Gebiet "Hochvogelstraße/Widdersteinstraße" wird ein Entwicklungskonzept durch ein externes Planungsbüro erarbeitet. Die Kosten hierfür werden durch die HHSt. 1.6100.619200.2-000 gedeckt.**

Dem Bauausschuss liegt die Drucksache Nr. 197/2011 zur Vorberatung vor.

BM Kuhlmann lässt das bisherige Bebauungsplanverfahren Revue passieren. Als Voraussetzung einer gesicherten Abwasserbeseitigung sehe das Entwässerungskonzept der Stadt für das in Abschnitten umzusetzende Baugebiet die Ableitung des Oberflächenwassers über den "Neuweihergraben" über die Gemarkungen Birkenhard und Warthausen vor. Zur Sicherung einer geordneten Regenwasserableitung sei demzufolge ein öffentlich-rechtlicher Vertrag mit der Gemeinde Warthausen abzuschließen gewesen. Der Konsens mit der Gemeinde Warthausen sei Voraussetzung gewesen für das jetzt vor dem Abschluss stehende Wasserrechtsverfahren. Dieser Umstand habe auch etwas Gutes, denn zwischenzeitlich habe eine in Biberach sesshafte Firma – entgegen früheren Absichten – eine ca. 14,5 ha große, zusammenhängende Fläche im westlichen Plangebietsteil erworben. Abgesehen von den unmittelbaren planerischen Konsequenzen sei damit der ursprünglich angenommene Puffer an Gewerbeflächen schon wieder weitgehend aufgebraucht.

Frau Christ veranschaulicht die einzelnen Änderungen des Bebauungsplanentwurfes. Unter den veränderten Rahmenbedingungen soll der Busverkehr über den Krümmen Weg in das geplante Gewerbe- und Industriegebiet geführt werden.

StR Kolesch zeigt sich hocherfreut über diese Entwicklung. Um diesen hervorragenden dynamischen Biberacher Betrieb hier zu binden, müsse man jetzt schleunigst in Verhandlungen für ein interkommunales Gewerbegebiet auf die Gemeinde Mittelbiberach zugehen, weil eine Einigung mit nur einer Gemeinde wahrscheinlich rascher möglich sei. Auch in erschließungstechnischer Hinsicht dränge sich dieser Ansatz förmlich auf. Um keine wichtige Zeit zu verlieren, sei es notwendig das Bebauungsplanverfahren für die Fläche zwischen Flugplatz und Nord-West-Umfahrung baldmöglichst zu überplanen und parallel dazu eine interkommunale Zusammenarbeit mit Mittelbiberach anzustreben. Im Übrigen hoffe er, dass die Verwaltung alles zu Gunsten der sich abzeichnenden Aussiedlung des Biberacher Unternehmens unternimmt. Er frage sich, ob die ursprünglich für Sportanlagen vorgesehenen Flächen einer Wohnnutzung zugeführt werden könnten.

StR Nuding fürchtet im Zuge des Bebauungsplanverfahrens für den Bereich zwischen Nord-West-Umfahrung und Flugplatz aus Gründen der Flugsicherheit Einschränkungen hinsichtlich der zulässigen Gebäudehöhen. Auch er spricht sich für eine anderweitige Nutzung der ursprünglich vorgesehenen Sportflächen aus. Schließlich interessiere ihn, ob die Planung inhaltlich mit der betreffenden Firma abgestimmt sei.

StR Rieger schließt sich seinen Vorrednern an und erkundigt sich, ob die für die Busanbindung des Gewerbe- und Industriegebiets vorgesehene Trasse als Fahrstraße ausgebaut werde.

StR Weber sieht angesichts der einstweilen befriedigten Flächenansprüche der ortsansässigen Firmen keine Notwendigkeit für ein interkommunales Gewerbegebiet. Er bedaure den immensen Flächenverbrauch und die damit einhergehende Bodenversiegelung. Die guten Ausnutzungsmöglichkeiten mit maximal 30 m Gebäudehöhe begrüßt er ausdrücklich und plädiert für eine landwirtschaftliche Nutzung der zuletzt für Sportanlagen vorgesehenen Flächen. Abgesehen von ihrer

ökologischen Bedeutung dienten diese Flächen zudem der Naherholung der Bewohner aus dem Bereich Weißes Bild.

StR Braig hofft, dass die sich abzeichnende Aussiedlung zustande kommt und unterstreicht die Notwendigkeit eines interkommunalen Gewerbegebietes.

BM Kuhlmann sieht die Notwendigkeit interkommunaler Zusammenarbeit, nicht nur mit Mittelbiberach, sondern nach wie vor im Bereich Äpfingen und Schemmerhofen. Man müsse sich freilich bewusst sein, dass die gesetzlichen Hürden für ein interkommunales Gewerbegebiet in der freien Landschaft, wie etwa im Bereich von Waldhofen enorm hoch seien. Dass man im Bereich Äpfingen/Schemmerhofen das Verfahren überhaupt habe betreiben können, sei in erster Linie der Möglichkeit eines Bahnanschlusses und der Nähe zur B 30 zu verdanken. Durch den Flächen-Spar-Appell und die raumordnerischen Vorgaben sieht er unter den heutigen Rahmenbedingungen kaum noch Möglichkeiten, zusammen mit der Gemeinde Mittelbiberach ein interkommunales Gewerbegebiet ausweisen zu können. Die Notwendigkeit eines interkommunalen Gewerbegebietes sei indessen unbestritten. Dass sich die Verwaltung der besonderen Dringlichkeit der Maßnahme durchaus bewusst sei, zeige sich daran, dass man jetzt, gerade einmal drei Monate nach bekannt werden der Aussiedlungsabsicht unmittelbar vor der Offenlage des Bebauungsplanentwurfes und vor Abschluss des Wasserrechtsverfahrens stehe. Nach Lage der Dinge seien bereits im Frühjahr die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des Neubauvorhabens geschaffen. Ebenso unternehme die Verwaltung bekanntermaßen alle Anstrengungen, die liegenschaftlichen Probleme auszuräumen.

Der Bebauungsplan sei inhaltlich mit der Firma abgestimmt.

Für die im Grünbereich ursprünglich vorgesehenen Sportanlagen sei wegen des Erfordernisses eines angemessenen Puffers ausschließlich eine landwirtschaftliche Nutzung denkbar, wenn man die Entwicklungsmöglichkeiten und den von der Firma beabsichtigten 3-Schicht-Betrieb nicht gefährden wolle. Im Übrigen handle es sich dabei um eine wichtige Erholungsfläche für das Baugebiet "Weißes Bild".

Auf Frage von BM Kuhlmann führt Herr Rechmann aus, im Wasserrechtsverfahren für das Hochwasserrückhaltebecken seien drei Einsprüche vorgetragen worden. Mit einer Entscheidung sei Mitte/Ende Januar 2012 zu rechnen.

Abschließend kündigt BM Kuhlmann im Sinne einer interkommunalen Zusammenarbeit mit den Gemeinden Hochdorf und Ummendorf für Januar/Februar einen Bericht der Verwaltung an, der in punkto ökologischer Ausgleich einem Befreiungsschlag gleichkomme. Mit dem Landratsamt bestehe diesbezüglich bereits Konsens. Auch verspreche dieser Lösungsansatz durch die räumliche und zeitliche Entkoppelung vom Eingriff einen ökologischen Ausgleich im bestmöglichen Sinne.

Das Nebeneinander von Flugplatz und Gewerbegebiet sei bereits in einem frühen Planungsstadium mit dem Regierungspräsidium, Abteilung Luftverkehr, abgestimmt. Diesbezüglich sei mit keinen Einschränkungen zu rechnen.

Über den Krümmen Weg soll zwar der Bus in das geplante Gewerbe- und Industriegebiet geführt werden, ebenso soll dort Geh- und Radverkehr möglich sein. Für den allgemeinen Verkehr werde die Durchfahrt jedoch in geeigneter Weise unterbunden.

Frau Christ führt ergänzend aus, für den im Zuge der artenschutzrechtlichen Untersuchung bei der Nord-West-Umfahrung nachgewiesenen Bestand an Feldlerchen müsse man Ausgleichsflächen suchen und auch als "Lerchenfenster" bereit stellen.

Ohne weitere Aussprache empfiehlt der Bauausschuss dem Gemeinderat bei 2 Enthaltung (StR Weber und StRin Sonntag) mehrheitlich, entsprechend den Beschlussanträgen der Verwaltung zu beschließen.

TOP 5.1 Verschiedenes - Kunstwerke im öffentlichen Raum - Versicherung gegen Vandalismus

StR Keil führt aus, auf dem Areal des Wieland-Gymnasiums gebe es Kunstwerke, die der Stifter nur dann dort belassen wolle, wenn durch Vandalismus verursachte Schäden von einer Versicherung übernommen würden. Er bitte deshalb zu prüfen, ob die Stadt entsprechend versichert sei.

Eine solche Versicherung, so BM Kuhlmann, habe die Stadt abgeschlossen. Er verweist beispielhaft auf die Hauser-Plastik an der Rollinstraße, die auch entsprechend über die Stadt versichert sei. Im Übrigen prüfe die Verwaltung derzeit hinsichtlich zweier Kunstwerke im WG-Bereich analog zu verfahren. Die Bereitschaft Privater, ihre Kunst im öffentlichen Raum zur Verfügung zu stellen, verdiene es, von der Stadt in Form eines Versicherungsschutzes unterstützt zu werden.

TOP 5.2 Verschiedenes - Verringerung der Beleuchtung in der Innenstadt

StR Keil bittet zu prüfen, ob unter Kostengesichtspunkten in der Innenstadt ab 23:00 Uhr die Beleuchtung reduziert werden könnte.

StR Kolesch warnt aus Sicherheitsgründen dringend davor dies zu tun und rät sogar davon ab, dies überhaupt zu prüfen.

BM Kuhlmann teilt diese Einschätzung.

Bauausschuss, 12.12.2011, öffentlich

Zur Beurkundung:

- Vorsitzender: BM Kuhlmann
- Stadtrat: Keil
- Stadtrat: Zügel
- Schriftführer: Rückert
- Gesehen: OB Fettback
- Gesehen: EBM Wersch